

## Satzung zur 6. Änderung

### der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Königsmoos vom 31.10.1994 (geändert am 10.03.1999, 27.03.2000, 29.03.2001, 31.10.2001 und 09.04.2003)

Die Gemeinde Königsmoos erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 8 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung:

#### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Königsmoos vom 31.10.1994 (geändert am 10.03.1999, 27.03.2000, 29.03.2001, 31.10.2001 und 09.04.2003) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **2,00 Euro pro Kubikmeter** Abwasser.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2005 in Kraft.

Königsmoos, 06.04.2005

Schmid, 1. Bürgermeisterin



Die Satzung wurde am 06.04.2005 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 06.04.2005 angeheftet und am 21.04.2005 wieder abgenommen.

Königsmoos, den 21.04.2005

Schmid  
1. Bürgermeisterin